



Inkasso-Unternehmen setzen mit ihren Zahlungsaufforderungen die Empfänger häufig unter hohen Druck.

PHOTO: OPA

Vor Fake-Inkasso schützen

VERBRAUCHER-TIPP: Vor einer neuen Welle an gefälschten Inkasso-Schreiben warnt der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU). Woran ein Fake-Inkasso zu erkennen ist? Hier die wichtigsten Hinweise.

VON HANS PETER SEITEL

LUDWIGSHAFEN. Laut dem Inkasso-Verband versenden Betrüger derzeit Briefe mit Absendernamen wie Portex, Proex, Expro, Plus Inkasso oder Mon Expert Inkasso AG. Diese Inkasso-Unternehmen gebe es in Wirklichkeit nicht. Besonders tückisch: Auf den Briefköpfen werde das Logo des BDIU verwendet, heißt es in einer aktuellen Mitteilung des Verbands.

Angebliche Registrierung

Auf den ersten Blick wirkten die Schreiben wie die eines Inkassodienstleisters, berichtet ein BDIU-Sprecher. Auch auf eine behördliche Registrierung werde verwiesen, „aber diese gibt es selbstverständlich nicht“. Für die Überweisung des geforderten Geldbetrags werde ein Konto mit einer Iban-Kennung aus Frankreich (FR) oder Griechenland (GR) angegeben. Den Angaben zufolge fordern die Betrüger in der Regel

mittlere Geldbeträge von etwa 200 Euro. In einigen Briefen würden Forderungen aus Gewinnspielen aufgeführt, in anderen auch solche aus Ses-Dienstleistungen. Die Überschrift laute meist „Letzte Außergerichtliche Mahnung“.

Empfehlung: Nicht bezahlen

Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen rät, auf die Mahnschreiben bis konkretes zu bezahlen oder direkt zu reagieren. Stattdessen sollen Empfänger der Briefe Anzeige bei der Polizei erstatten. Die Staatsanwaltschaft ermittelt bereits.

Registereintrag prüfen

Laut Verband lassen sich seriöse Inkassounternehmen gut erkennen. So müssen die Unternehmen im Rechtsdienstleistungsregister

(www.rechtsdienstleistungsregister.de) aufgeführt sein. „Nur wer hier eingetragen ist, darf überhaupt Inkasso betreiben“, so der Sprecher des Verbands. Das Register wird von den

Justizverwaltungen der Bundesländer geführt. Eine Liste der BDIU-Mitglieder ist unter www.inkasso.de abrufbar.

Bei Erhalt einer Forderung sollten die Verbraucher prüfen, ob ihnen diese bekannt ist, und im Zweifelsfall beim Absender nachfragen. „Serious Firmen werden alles tun, um dem Zahlungspflichtigen den Anspruch des Gläubigers klar und deutlich darzulegen“, so der BDIU. Zu besonderer Vorsicht rät der Verband, wenn der Absender des Inkassobriefs eine deutsche Adresse angibt, die Bankverbindung aber ins Ausland weist – was an den ersten beiden Buchstaben der Internationale Bankkontonummer (Iban) zu erkennen ist. Für Deutschland steht DE.

Klarheit über Forderung

Illegitime Geldforderungen müssen selbstverständlich bezahlt werden. Wichtig zu wissen: Inkassounternehmen müssen bereits in der ersten

Mahnung genaue Angaben zur Forderung machen. Insbesondere müssen sie den Namen oder die Firma des Auftraggebers sowie den Grund der Forderung nennen.

Nach Erfahrungen der Verbraucherzentralen setzen Zahlungsaufforderungen von Inkasso-Unternehmen „die Empfänger unter enormen Druck“. Oft drohten die Absender mit erheblichen Kosten für Gerichtsverfahren, mit Lohn- und Gehaltspfändungen oder sonstiger Zwangsvollstreckung. Verbraucher sollten sich dadurch häufig genötigt, zu zahlen – ohne sicher zu sein, ob die Höhe der Inkassokosten überhaupt angemessen ist“, so die Verbraucherschützer.

INTERNET-INFO

Auf der Homepage der Verbraucherzentralen können Betrüger eine erhaltene Inkassoforderung kostenlos online überprüfen lassen: www.verbraucherzentrale.de (Suchwort Inkasso-Check).

Wirtschaft

Vor Fake-Inkasso schützen

Verbraucher-Tipp: Vor einer neuen Welle an gefälschten Inkasso-Schreiben warnt der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU). Woran ein Fake-Inkasso zu erkennen ist? Hier die wichtigsten Hinweise.

Von Hans Peter Seitel

Ludwigshafen. Laut dem Inkasso-Verband versenden Betrüger derzeit Briefe mit Absendernamen wie Portex, Proex, Expro, Plus Inkasso oder Mon Expert Inkasso AG. Diese Inkasso-Unternehmen gebe es in Wirklichkeit nicht. Besonders tückisch: Auf den Briefköpfen werde das Logo des BDIU verwendet, heißt es in einer aktuellen Mitteilung des Verbands.

Angebliche Registrierung Auf den ersten Blick wirkten die Schreiben wie die eines Inkassodienstleisters, berichtet ein BDIU-Sprecher. Auch auf eine behördliche Registrierung werde verwiesen, „aber diese gibt es selbstverständlich nicht“. Für die Überweisung des geforderten Geldbetrags werde ein Konto mit einer Iban-Kennung aus Frankreich (FR) oder Griechenland (GR) angegeben. Den Angaben zufolge fordern die Betrüger in der Regel mittlere Geldbeträge von etwa 200 Euro. In einigen Briefen würden Forderungen aus

Gewinnspielen aufgeführt, in anderen auch solche aus Sex-Dienstleistungen. Die Überschrift laute meist „Letzte Außergerichtliche Mahnung“.

Empfehlung: Nicht bezahlenDer Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen rät, auf die Mahnschreiben hin keinesfalls zu bezahlen oder direkt zu reagieren. Stattdessen sollten Empfänger der Briefe Anzeige bei der Polizei erstatten. Die Staatsanwaltschaft ermittle bereits.

Registereintrag prüfenLaut Verband lassen sich seriöse Inkassofirmen gut erkennen. So müssten die Unternehmen im Rechtsdienstleistungsregister (www.rechtsdienstleistungsregister.de) aufgeführt sein. „Nur wer hier eingetragen ist, darf überhaupt Inkasso betreiben“, so der Sprecher des Verbands. Das Register wird von den Justizverwaltungen der Bundesländer geführt. Eine Liste der BDIU-Mitglieder ist unter www.inkasso.de abrufbar.

Bei Erhalt einer Forderung sollten die Verbraucher prüfen, ob ihnen diese bekannt ist, und im Zweifelsfall beim Absender nachfragen. „Seriöse Firmen werden alles tun, um dem Zahlungspflichtigen den Anspruch des Gläubigers klar und deutlich darzulegen“, so der BDIU. Zu besonderer Vorsicht rät der Verband, wenn der Absender des Inkassobriefs eine deutsche Adresse angibt, die Bankverbindung aber ins Ausland verweist – was an den ersten beiden Buchstaben der Internationale Bankkontonummer (Iban) zu erkennen ist. Für Deutschland steht DE.

Klarheit über ForderungBerechtigte Geldforderungen müssen selbstverständlich bezahlt werden. Wichtig zu wissen: Inkassounternehmen müssen bereits in der ersten Mahnung genaue Angaben zur Forderung machen. Insbesondere müssen sie den Namen oder die Firma des Auftraggebers sowie den Grund der Forderung nennen.

Nach Erfahrungen der Verbraucherzentralen setzen Zahlungsaufforderungen von Inkasso-Unternehmen „die Empfänger unter enormen Druck“. Oft drohten die Absender mit erheblichen Kosten für Gerichtsverfahren, mit Lohn- und Gehaltspfändungen oder sonstiger Zwangsvollstreckung. „Verbraucher fühlen sich dadurch häufig genötigt, zu zahlen – ohne sicher zu sein, ob die Höhe der Inkassokosten überhaupt angemessen ist“, so die Verbraucherschützer.

INTERNET-INFO

Auf der Homepage der Verbraucherzentralen können Betroffene eine erhaltene Inkassoforderung kostenlos online überprüfen lassen: www.verbraucherzentrale.de (Suchwort Inkasso-Check).

Quelle

Ausgabe Die Rheinpfalz Frankenthaler Zeitung - Nr. 26

Datum Freitag, den 31. Januar 2020

Seite 6